

Toni Kappeler, Grüne Fraktion
9542 Münchwilen

EINGANG GR		
09. JUNI 2010		
08	EA 62	259

Einfache Anfrage

betreffend weitere Planung der BTS

Es darf heute davon ausgegangen werden, dass der Bund die Thurtalstrasse ins Grundnetz übernehmen wird. Der Information zu der „Vergleichsstudie Linienführung der BTS“ vom 27. November 2009 sind folgende Zitate entnommen: *„Aus Sicht des DBU ist eine konsequente Weiterbearbeitung der Strassenbauvorhaben (...) vor dem Hintergrund der vom Bund kürzlich angekündigten Übernahme der BTS in das Nationalstrassennetz von grosser Wichtigkeit. Für den Übernahmeentscheid des Bundes wird von Bedeutung sein, ob der kantonale Richtplan die Aussage enthält, dass der Kanton seine Wirtschaftsachse auch mit einer verbesserten Strassenverbindung stärken will. Bei dieser Ausgangslage ist es selbstverständlich, dass der Bund bei der weiteren Prüfung der konkreten Linienführung und des definitiven Ausbaustandards miteinbezogen wird.“*

Hierzu folgende Fragen:

1. Weshalb wird nun, da der Richtplan die BTS als unmissverständliches Bekenntnis zu unserer Wirtschaftsachse enthält, die Planung der Hochleistungsstrasse intensiv weiter verfolgt – im Wissen, dass nach der Übernahme der Thurtalstrecke ins Grundnetz der Bund einerseits für Betrieb und Unterhalt zuständig ist, andererseits aber auch hinsichtlich allfälliger Bauvorhaben nicht nur „miteinbezogen wird“, sondern die alleinige Entscheidungskompetenz hat? (Und damit doch eine gemeinsame Planung mit dem Bund beginnt?)
2. Gemäss Terminvorstellungen des DBU „bleibt es nach wie vor das Ziel, dass der Grosse Rat den erforderlichen kantonalen Netzbeschluss bis Ende 2011 fasst.“ (Info zu Vergleichsstudie 27. Nov. 2009) Wie korreliert der Beschluss des Grossen Rates zeitlich mit dem Netzbeschluss des eidgenössischen Parlaments, das nach unseren Informationen *frühestens Ende 2011* darüber entscheiden wird? Würde der GR auch vor dem Entscheid des Bundes – also ohne Klarheit über die Finanzierung – seinen Beschluss fassen oder ist der Netzbeschluss Voraussetzung für den Entscheid des kantonalen Parlaments?
3. Ist eine Volksabstimmung über das Bauvorhaben vorgesehen, auch dann, wenn die Thurtalstrecke ins Grundnetz übernommen wurde? Wenn ja, wann ist mit dem Volksentscheid zu rechnen?
4. Nach unseren Informationen (Gespräch mit Vertretern des ARE und ASTRA, 22. 4. 2010) wird der Bund eine Arbeitsgruppe für die Planung des BTS bilden – falls diese ins Nationalstrassennetz kommt. Aus Sicht der Bundesämter würde einer Mitarbeit der Umweltverbände – nebst Kanton und betroffenen Gemeinden – nichts im Wege stehen. Sieht das der Regierungsrat auch so?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen!
Münchwilen, 9. Juni 2010

